



Tiefbauamt

13.07.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Brückenbauwerk Nr. 040 0306 Wersewanderweg über Kreuzbach;  
Erneuerung des Überbaus

Beratungsfolge

30.08.2018 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Überbau der vorhandenen Holzbalkenbrücke Wersewanderweg über den Kreuzbach wird durch einen Ersatzneubau des Überbaus erneuert, da die bestehende Konstruktion umfangreiche Schäden am Haupttragwerk und der Geländerkonstruktion aufweist.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 58.550 € entstehen. Da das Bauwerk Teil des Radwegenetzes in Münster ist, ist ein Antrag auf Förderung gestellt worden.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	58.550	
Einzahlungen			2019	44.000	

Saldo	14.550
-------	--------

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der oben genannten Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Das Bestandsbauwerk wurde 2001 als Holzkonstruktion durch das städtische Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit errichtet. Es handelt sich um eine Einfeldbrücke mit einer Gesamtlänge von ca. 7,95 m und einer Brückenbreite von ca. 1,76 m. Die Brücke steht den Fußgängern und Radfahrern zur Überquerung des Kreuzbaches zur Verfügung. Das Bauwerk liegt im Zuge des Wersewanderwegs am Ostufer zwischen Pleistermühle und Warendorfer Straße.

Die vorhandene Konstruktion besteht aus Eichenholz ohne konstruktiven Holzschutz. Die Gründung bilden zwei große ausbetonierte Kanalschachtringe aus Beton.

Das Bauwerk ist aufgrund seiner Lage an der Wese dauerhafter Beschattung und Feuchte ausgesetzt. Dieser Umstand führt zur schnellen Alterung und damit verbundenen umfangreichen Schäden am Bauwerk. Die Hauptträger sind beschädigt und die Geländerkonstruktion weist ein erhebliches Bewegungsspiel in horizontaler Richtung auf. Zusätzlich entspricht die Ausführung des Geländers nicht den nach Norm geforderten Standards für Geh- und Radwegbrücken (Höhe und Ausbildung der Konstruktion).

Bei den vorliegenden Schädigungen ist eine Instandsetzung des Bauwerks wirtschaftlich nicht sinnvoll. Der Schädigungsgrad des Überbaus insbesondere an den tragenden Bauteilen und der Geländerkonstruktion ist so hoch, dass ein Rückbau des Überbaus erforderlich ist. Die Gründung des Bauwerks ist in einem guten Zustand und hat ihre Lebensdauer noch nicht erreicht. Aus diesem Grund wird auf eine Erneuerung der Gründung verzichtet.

### **2. Geplante Konstruktion**

Geplant ist die Erneuerung des Überbaus. Die Brunnengründung des vorhandenen Bauwerks bleibt erhalten. Bei dem geplanten Überbau handelt es sich um eine einfeldrige Stahl-Konstruktion mit vier Hauptträgern, einem GFK-Belag (Glasfaserverstärkter Kunststoff) und einem Füllstabgeländer aus Stahl. Die geplante Brücke besitzt eine Gesamtlänge von 8,30 m und eine Gesamtbreite von ca. 2,90 m.

Der neue Überbau besitzt eine Breite von 2,60 m zwischen den Geländern. Damit ist die geplante Brücke breiter als die vorhandene Konstruktion. Grund hierfür sind die Anforderungen an gemeinsam genutzte Geh- und Radwege mit Gegenverkehr (vgl. VwV-StVO, gemeinsamer Fuß- und Radweg Breite mind. 2,50 m).

Die Hauptträger werden aus Stahl-Walzprofilen IPE300 hergestellt. Als Querträger dienen Stahl-Rundrohre.

Der Brückenbelag aus Glasfaserverstärktem Kunststoff ist witterungsbeständig und weist eine hohe Lebensdauer auf. Durch seine vollständig geschlossene wasserdichte Oberfläche schützt der Belag die darunter liegenden Hauptträger gegen Einflüsse durch Niederschlag. Zusätzlich ist das GFK-Deck mit einem rutschhemmenden Belag versehen. Auch bei schlechten Witterungsverhältnissen ist so ein sicheres Überqueren des Bauwerks gewährleistet.

Das Füllstabgeländer aus Stahl entspricht den aktuellen Anforderungen an Geländer für Geh- und Radwegbrücken. Die Geländerhöhe beträgt 1,30 m über Oberkanten des Brückenbelags. Im Vergleich zur Geländerkonstruktion aus Holz weist das Stahlgeländer eine deutlich höhere Lebensdauer auf. Der ungünstigen Lage (Beschattung und Feuchte) widersteht eine Stahlkonstruktion besser als ein Holzgeländer. Das Stahlgeländer wird feuerverzinkt und anschließend pulverbeschichtet.

Der neue Überbau besitzt eine Tragfähigkeit für Geh- und Radwegbrücken nach DIN EN 1991-2/NA. Zusätzlich sind die Lasten für ein Dienstfahrzeug der Stadt Münster und der AWM berücksichtigt.

#### Gesamtkosten

Für die vorgeschlagene Variante zur Erneuerung des Überbaus werden Kosten in Höhe von ca. 58.550 Euro erforderlich.

Kosten für das Einrichten der Baustelle und das anschließende Räumen und Wiederherstellen der Zuwegungen sind in den Gesamtkosten von 58.550 Euro enthalten.

#### **Verkehrliche Auswirkungen**

Für die Gesamtdauer der Bauzeit wird eine Vollsperrung der Brücke und des angrenzenden Wese-wanderwegs erforderlich. Eine Umleitung über das gegenüberliegende Weseufer mit einer ausführlichen Beschilderung ist vorgesehen.

Die Anlieferung und Andienung der Baustellen soll vom Pleistertimpen erfolgen. Eine Beeinträchtigung des Verkehrs in diesem Bereich wird nicht erwartet. Auf Parkverbote kann aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens verzichtet werden.

#### **1. Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung erfolgt nach dem Baubeschluss. Der Baubeginn ist für Sommer 2019 geplant. Als Bauzeit werden ca. 8 Wochen veranschlagt.

Der Leitungsbestand wurde im Zuge der Planung abgefragt, es sind keine Leitungsverlegungen geplant. Der Kanal- und Straßenbau sowie das städtische Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit und die Untere Wasserbehörde wurden ebenfalls bei der Planung beteiligt und die Belange werden berücksichtigt. Dies umfasst insbesondere den Hochwasserschutz und den Schutz von Grünflächen und Gehölzbestand.

#### **2. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden erwartet, da es sich um ein Bauwerk im Radwegnetz handelt.

#### **3. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme ist eine Genehmigung nach dem Landeswassergesetz erforderlich. Die Genehmigung ist durch die Untere Wasserbehörde erteilt und liegt der Verwaltung vor.

#### **4. Liegenschaftliche Regelungen**

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

Anlagen:  
Anlage A  
Lageplan  
Ausführungsplan